

AUSZUG

aus der Niederschrift
über die Sitzung des Kreisausschusses am 03.12.2013

öffentlich

Zu TOP 6:

Beratung über den Haushalts- und Finanzplan des Landkreises Starnberg für 2014 und empfehlender Beschluss für den Kreistag

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Von den Ausführungen der Verwaltung zum Entwurf des Haushalts- und Finanzplanes des Landkreises Starnberg 2014 wird Kenntnis genommen.
2. Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden in der vorliegenden Fassung (Stand: 26.11.2013) mit allen Bestandteilen und Anlagen genehmigt.
3. Der ungedeckte Bedarf des Verwaltungshaushaltes mit 87.988.750 € ist durch eine entsprechend hohe Kreisumlage abzudecken. Der Hebesatz wird hierzu einheitlich auf 47,85 % festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 4.500.000 € festgesetzt.
5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.031.750 € festgesetzt.
6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 € festgesetzt.
7. Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die der Landkreis Starnberg auf gemeindefreien Gebieten erhebt, werden für 2014 wie folgt festgesetzt:
 1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 300 v. H.
 2. Gewerbesteuer nach Gewerbeertrag 330 v. H.
8. Der Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm wird genehmigt.
9. Der Stellenplan für die Landkreisverwaltung wird genehmigt.

10. Die Haushaltssatzung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 10 Dagegen: 1

Der Vorsitzende:



Karl Roth
Landrat